



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Umgehungsstraße im Zuge des Neubaus der Schleibrücke in Kappeln

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zuge eines Neubaus der Schleibrücke in Kappeln soll auch die „Hospitalstraße“ in Kappeln vierspurig ausgebaut werden. Die „Umgehungsstraße“, die die Brücke über die „Hospitalstraße“ erst an den weiteren Verlauf der Bundesstraße 201 an die Bundesstraße 199 anbindet, soll nicht vierspurig ausgebaut werden:

1. Warum ist von einem Ausbau der Straßen bis zur B201/B199 abgesehen worden?

Wesentliche Grundlage für die Dimensionierung eines Straßenausbaus sind die Prognoseverkehrsbelastungen. Für die einzelnen Straßenabschnitte der B 201 (westlich der Schlei – Kappeler Seite, Hospitalstraße) und B 203 (östlich der Schlei – Ellenberger Seite) im Bereich der Straßenbaumaßnahme „Neubau der Schleibrücke Kappeln“ wurden für das Prognosejahr 2010 Verkehrsbelastungen ermittelt.

Die prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen auf der B201 von 18.324 Kfz/24h und auf der B 203 von 18.360 Kfz/24h liegen in einer Größenordnung, die eine Notwendigkeit für einen 4-Streifigen Ausbau der B 201 außerhalb des Brückenstauraumes im Bereich der Hospitalstraße bzw. der „Umgehungsstraße“ nicht begründen.

Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses der jetzt laufenden Straßen- und Brückenbaumaßnahme ist ausschließlich die Kreuzung der Bundesstraßen B 201 und B 203 mit der Schlei einschließlich der dadurch verursachten Folgemaßnahmen, nicht aber ein weiterer Ausbau der B 201 bis hin zur B199.

Die Notwendigkeit für den 4-Streifigen Querschnitt der B 201/B 203 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Schaffung ausreichenden Stauraumes mit kurzer Staulänge auf jeweils zwei Fahrstreifen für den auflaufenden Verkehr bei geöffneter Klappbrücke
- Sicherstellung eines schnellen Abflusses des aufgestauten Verkehrs nach Schließung der Brückenklappen.

2. Werden Verkehrshindernisse erwartet, weil der Ausbau bis zur B201/B199 nicht vorgenommen wird?

Verkehrsbehinderungen werden nicht erwartet (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. Haben Verkehrszählungen an der Umgehungsstraße und an der Hospitalstraße unterschiedliche Ergebnisse ergeben?

Wenn ja: Welche Gründe gibt es hierfür?

Die prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen zeigen eine Abnahme der Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Abschnitten auf der B201 von Ost nach West von 18.324 Kfz/24h (zwischen Hohlweg und Arnisser Straße) über 16.947 Kfz/24h (zwischen Arnisser Straße und Feldstraße) bis auf 16.397 Kfz/24h (zwischen Feldstraße und Prinzenstraße). Diese unterschiedlichen Verkehrsbelastungen auf den Abschnitten der Hospitalstraße sind begründet durch die über die anschließenden Straßen zu- und abfließenden Verkehre.

4. Welche Mehrkosten hätten ein Ausbau der Straße bis zur B201/B199 verursacht? Welche Summe ist jetzt für einen Straßenausbau veranschlagt worden?

Die Kosten für einen derartigen 4-Streifigen Ausbau der B 201 mit allen Nebenanlagen und Folgemaßnahmen einschließlich Umgestaltung des Knotenpunktes B 201/ B 199 lägen zwischen 3 und 5 Mio. DM.

Die genehmigten Baukosten des Gesamtprojektes „B 203, Verlegung zwischen Kapeln und Ellenberg, einschl. Schleibrücke“ betragen 74,8 Mio. DM.

5. Welche Anträge hat es auf einen Ausbau des kompletten Straßenzuges gegeben? Warum sind diese Anträge abgelehnt worden?

Die Stadt Kappeln hat einen Ausbau des verbleibenden Teilbereiches der B 201 von dem Ausbauende in Höhe des Fußweges Friedrich-Hebbel-Straße bis zur Einmündung der B 199 mit Einwendungsschreiben vom 7. Mai 1991 im Rahmen der Anhörung gefordert. Dieser Forderung konnte jedoch nicht entsprochen werden, weil der 4-Streifige Querschnitt für die B 201/B 203 lediglich aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist, um bei geöffneter Klappbrücke ausreichenden Stauraum für den auflaufenden Verkehr zu schaffen und um ein zügiges Abfließen des Verkehrs nach Schließen der Klappbrücke zu ermöglichen (siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2).

6. Ist es geplant, den Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erfordert die prognostizierte Verkehrsbelastung keinen 4-Spurigen Ausbau dieses Teilstücks. Es werden zurzeit Vorüberlegungen angestellt, ob auf der B 203 in Fahrtrichtung Westen (zur B 199) eine zweite Fahrspur angelegt wird, um die Verkehrsströme im Zulauf auf die Kreuzung mit der B 199 besser entflechten zu können.